

<b>Zentralfinanzamt Nürnberg</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 241 / 117 / 70073, K08.1

Auskunft erteilt <b>Frau Hofer</b>	Zimmer 01.40
Telefon 0911 5393-0	Durchwahl 1072

Firma  
Stadtwerke Altdorf GmbH  
Hersbrucker Str. 6 a  
90518 Altdorf b. Nürnberg

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Altdorf GmbH  
Hersbrucker Str. 6 a  
90518 Altdorf b. Nürnberg

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>  
 Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 241 / 117 / 70073  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE224033489

registriert ist.

### Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 13.05.2022.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

14.05.2019

(Datum)

(Dienststempel)



.....  
  
(Unterschrift)  
Hofer, Stlin)

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).